

# Gemeinderat Zielitz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlagen-Nr:</b> Status: AZ: Datum:	<b>BV-Zi/1140/2022</b> öffentlich 14.03.2022
<b><u>Betreff:</u></b> <b>2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Einwohner als Ratsfrau/ Ratsherren im Gemeinderat, für berufene sachkundige Einwohner sowie für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister der Gemeinde Zielitz</b>		
<b>Federführendes Amt:</b> <b>Einreicher:</b>	<b>Hauptamt</b> <b>Frau Sprössel</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>31.03.2022</b>	<b>Gemeinderat Zielitz</b>

## **Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Einwohner als Ratsfrau / Ratsherren im Gemeinderat, für sachkundige Einwohner sowie für den ehrenamtlich tätigen Bürgermeister der Gemeinde Zielitz.**

## **Begründung:**

Die Gemeinde Zielitz hat 15 Beschäftigte (Tarifbeschäftigte sowie geringfügig Beschäftigte) in der Gemeinde anstellig. Die Beschäftigten verteilen sich auf eine Vielzahl von Einrichtungen in der Gemeinde. Der ehrenamtliche Bürgermeister hat als Vorgesetzter die Arbeitgeberfunktion gegenüber den Beschäftigten. Der Bürgermeister kontrolliert in regelmäßigen Abständen alle Einrichtungen der Gemeinde und überprüft die Arbeitszeitvorgänge der Beschäftigten. Er ist steter Ansprechpartner der Beschäftigten und steht im engen Kontakt mit den Beschäftigten der Verwaltung um diverse Themen zu erörtern und gegebenenfalls Probleme zu lösen.

Ebenfalls kann nach der Pflicht zur Leistung der Umlage- und Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlichen Bürgermeister (Gerichtsurteil des Bundessozialgerichtes (B12R 8/20 R)) die Aufwandsentschädigung erhöht werden.

Aus diesen Gründen wird die Pauschale der allgemeinen Aufwandsentschädigung von 1.000,00 € auf 1.272 € angehoben.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung über die Entschädigung bei ehrenamtlicher Tätigkeit in den Kommunen (Kommunal-Entschädigungsverordnung – KomEVO) ist die Aufwandsentschädigung der pauschalisierte Ersatz der notwendigen baren Auslagen und sonstiger persönlicher Aufwendungen, die sich aus der mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen unvermeidbaren besonderen Verpflichtung ergeben.

Nach § 5 Abs. 1 Satz 3 KomEVO richtet sich die Höhe der Aufwandsentschädigung insbesondere nach der Einwohnerzahl, der Beanspruchung durch die ehrenamtliche Tätigkeit und den sonstigen örtlichen Verhältnissen. Laut Abs. 2 Satz 3 KomEVO ist der Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl der 30.

Juni des dem Jahr des Beginns der jeweiligen regulären Wahlperiode vorangegangenen Jahres.

Die letzte Wahlperiode des ehrenamtlichen Bürgermeisters begann am 06.07.2015. Am Stichtag 30.06.2014 hatte die Gemeinde Zielitz 1.843 Einwohner.

Gemäß § 7 Abs. 1 KomEVO ist die monatliche Pauschale der Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters aus folgenden Rahmen zu entnehmen:

Bei einer Einwohnerzahl von 1.501 bis 2.000 Einwohner beträgt der Rahmen der Aufwandsentschädigung 690,00 € bis 1.060,00 €.

Laut § 5 Abs. 1 Satz 4 KomEVO können Höchstbeträge und Entschädigungsrahmen um bis 20 v. H. überschritten werden, wenn die Vertretung einen erheblich überdurchschnittlichen Zeitaufwand durch die ehrenamtliche Tätigkeit festgestellt hat.

Der vorgegebenen Rahmen hat einen Höchstbetrag i. H. v. 1.060,00 €. Der Betrag aus 20 v. H. ergibt 212,00 €. Demnach ergibt sich ein Maximalbetrag von 1.272,00 €.

Gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 KomEVO gilt die höhere Festsetzung einer monatlichen Pauschale ab dem ersten Tag des Monats, in dem die Satzungsänderung in Kraft tritt.

Die finanziellen Mittel wurden bereits entsprechend im Haushalt eingeplant.

### Anlagen:

## **2. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlich Tätigen Kommunal\_Entschädigungsverordnung\_KomEVO**

<b>Finanzielle Auswirkungen</b> im laufenden Haushaltsjahr		Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme in 2021 in €	Jährliche Folgekosten in €	Mittel bereits geplant 2021 Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle
zusätzliche Einnahmen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		Ja in Höhe von:	
Erläuterungen:			

\_\_\_\_\_  
Verbandsgemeinde-  
bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Kämmerei

\_\_\_\_\_  
Amtsleiter

\_\_\_\_\_  
Sachbearbeiter

Gremium		TOP	<input type="checkbox"/> Abstimmung laut Beschlussvorschlag mit		Die Vorlage wurde zum Beschluss erhoben. Datum: _____ Siegel- Bürgermeister / Vorsitzender Verbandsgemeinderat
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja	Nein	Enthaltungen	